



Preisliste 2025

Die Pflegesätze haben Gültigkeit vom 01.10.2025 - 30.09.2026

gemeinsamer Jahresbetrag §42a SGB XI (für Kurzzeit- und Verhinderungspflege)

ab 01.07.2025 ab PG 2: 3.539,00 €

Maximale Anspruchstage im Jahr je 56 Tage

solitäre Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege	pflegebedingte Kosten/Tag	PFAU *	Unterkunft und Verpflegung/Tag	Investitions-kosten	Tagessatz
Pflegegrad 1 - 5	147,11 €	4,96 €			
	152,07 €		65,57 €	18,31 €	235,95 €

*PFAU allgemeine Pflegeausbildungsumlage

Ausschöpfen der Jahrespauschale bei solitärer Kurzzeitpflege	
Pflegegrad 2 - 5	nach 23 Tagen (23,27) (Zuzahlung bei 24 Tagen 110,68 €)

Fix Flex - eingestreute Kurzzeitpflege

eingestreute Kurzzeitpflege	pflegebedingte Kosten/Tag	PFAU *	Unterkunft und Verpflegung/Tag	Investitions-kosten	Tagessatz
Pflegegrad 1 - 5	167,66 €	4,96 €			
	172,62 €		60,72 €	16,89 €	250,23 €

*PFAU allgemeine Pflegeausbildungsumlage

Ausschöpfen der Jahrespauschalen bei eingestreuter Kurzzeitpflege	
Pflegegrad 2 - 5	nach 20 Tagen (20,50) (Zuzahlung bei 21 Tagen 86,02 €)

Nach § 132g SGB V Pflegepersonalverstärkungsgesetz (PpSG) wird für Gäste ohne endgültig festgestellten Pflegegrad der Pflegegrad 3 abgerechnet.

Die Investitionskosten in Höhe von 18,31 € (gültig seit 01.01.2022 unter Vorbehalt) werden max. für 56 Tage Kurzzeitpflege vom Sozialhilfeträger übernommen, sofern eine Einstufung in einen Pflegegrad (2-5) vorliegt. (gilt für NRW)

Ab 01.01.2025 erhalten Pflegebedürftige aller Pflegegrade (1 – 5) zusätzlich einen einheitlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 €/Monat, der zur Mitfinanzierung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung eingesetzt werden kann.

Sollten Sie ein Telefon wünschen, berechnen wir als Tagespauschale 0,40 €.